



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04793**  
Datum: 21.02.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 5200.2000/58110220  
Verfasser: FB Sport  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	13.02.2019 13.03.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2019**

### Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt die in der Anlage dargestellten Förderungen für Sportvereine für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen im Haushaltsjahr 2019.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Es entstehen ggf. erhöhte Folgekosten im Bereich Sportförderung aufgrund von Sanierungs- und Investitionsstau auf den verpachteten Sportanlagen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>	2019	100.000,00	1.42101
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>			
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>	2019	276.600,00	8.42101001

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)	2020	2.500,00	1.42101
		2021	2.500,00	1.42101
		2022	2.500,00	1.42101
<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)	2020	13.600,00	1.42101	
	2021	13.600,00	1.42101	
	2022	13.600,00	1.42101	

Auswirkungen auf den Stellenplan

ja

nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

### **Begründung:**

Die Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie für investive Bauvorhaben auf Sportanlagen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Maßgabe der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale).

Im Haushaltsjahr 2019 können alle als förderfähig eingeschätzte Maßnahmen bezuschusst werden. Förderfähig sind alle Bau- und Sanierungsmaßnahmen, welche auf den durch die Stadt Halle (Saale) an die Sportvereine verpachteten Sportstätten durchgeführt werden sollen. Als weiteres Kriterium für die Förderung müssen die beantragten Maßnahmen mindestens eines der folgenden Merkmale aufweisen:

1. Verkehrssicherung / Gefahrenabwehr
2. Erhaltung der Bausubstanz
3. Aufrechterhaltung des Sportbetriebs
4. Modernisierung, Erweiterung oder Ausbau von Sportstätten für den Vereinssport

Die Zuwendungen werden in Form von Anteilsfinanzierung gewährt. Eine Förderung erfolgt lt. Sportförderrichtlinie in Höhe von 30% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Aufgrund der Notwendigkeit der Realisierung der beantragten Maßnahmen werden teilweise höhere Förderbeträge vorgeschlagen. Das betrifft Maßnahmen, für welche vom Sportverein ein Antrag auf Förderung beim Land Sachsen-Anhalt gestellt wurde und eine Realisierung nur mit der vorgeschlagenen erhöhten Förderung möglich ist.

Die Förderung erfolgt grundsätzlich unter dem Vorbehalt vollständig und schlüssig vorliegender Antragsunterlagen sowie einer gesicherten Finanzierung des Vorhabens. Das heißt, Vorhaben, die im Jahr 2019 nicht umsetzbar sind oder bei welchen die formalen Bewilligungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, werden von der Stadt Halle (Saale) nicht gefördert. Die mit dieser Beschlussvorlage vorgeschlagenen Förderbeträge werden in diesem Fall für andere Maßnahmen verwendet.

Zur Systematisierung der Bezuschussung wurden zunächst alle beantragten Maßnahmen hinsichtlich der Zuordnung zum Ergebnishaushalt (Sanierungsmaßnahmen – Anlage 1) und zum Finanzhaushalt (Investitionsmaßnahmen – Anlage 2) beurteilt.

## **1. Sanierungsmaßnahmen (Anlage 1)**

Im Haushaltsplan 2019 wurden im Produkt Sportförderung 1.42101 1.522.800 EUR für die Förderung der Sportvereine in der Stadt Halle (Saale) eingestellt. Davon sollen 100.000 EUR für Sanierungsmaßnahmen auf verpachteten Sportstätten eingesetzt werden.

### **1a) Verkehrssicherung / Gefahrenabwehr – lfd. Nrn. 1 - 6**

Die Förderung der Maßnahmen der lfd. Nrn. 1 bis 6 dient der Gefahrenabwehr und der Verkehrssicherung beim Betrieb der Sportanlagen. Zur Verkehrssicherung zählen insbesondere Maßnahmen, welche zur Absicherung der Sportstätte und für einen sicheren Sportbetrieb erforderlich sind, wie die Erneuerung von Zäunen, Toren und Barrieren sowie Reparaturen an der Elektrik und die Sanierung von Schießständen.

### **1b) Aufrechterhaltung des Sportbetriebs und Erhaltung der Bausubstanz lfd. Nrn. 7 - 14**

Eine Förderung der Maßnahmen unter den lfd. Nrn. 7 bis 14 trägt zur nachhaltigen Werterhaltung der Sportstätten sowie zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs bei und ist nach Prüfung der Einzelfälle nicht länger aufschiebbar. Hierunter fallen insbesondere auch Sanierungsmaßnahmen in Sanitärbereichen, welche zur Beibehaltung eines gesundheitlich unbedenklichen Zustands dringend erforderlich sind.

Sanierungsmaßnahmen an Sportflächen und dazugehörige Technik, wie die Druckwasseranlage des PTSV Halle e.V. und die Slipanlage des WSC Rabeninsel, sind für die Absicherung des Sportbetriebs unabdingbar. Eine Nichtförderung und damit Nichtrealisierung der Maßnahmen würde zur Verschlechterung der Bausubstanz der betroffenen Objekte bzw. der Technik führen. In deren Folge könnten Havarien auftreten, für deren Beseitigung die Stadt als Eigentümerin wiederum bis zu 100% der Kosten tragen müsste.

Die unter der Nr. 13 beantragte Maßnahme zur Anpassung des Bestandsgebäudes (Schließung einer Deckenöffnung) an den über die Hochwassermaßnahme zu realisierenden Neubau beim Böllberger SV Halle e.V. kann nur im Zuge der Baumaßnahme insgesamt erfolgen. Die Schließung der Deckenöffnung ist Voraussetzung für die weitere Nutzung des Kraftraums im Bestandsgebäude.

Die unter der Nr. 14 durch die TSG Wörmlitz-Böllberg e.V. beantragte Erneuerung der Außenanlagen stellt den Abschluss der im Jahr 2018 geförderten Baumaßnahme dar. Der neu errichtete Anbau mit zusätzlichen Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten soll eine Erneuerung der Zuwegung durch einen gepflasterten Weg sowie eine Einfassung aus Kiesbett erhalten. Diese Arbeiten sind dringend zum Schutz vor Schäden am neuen Gebäude erforderlich.

### **1c) Modernisierung, Erweiterung oder Ausbau von Sportstätten für den Vereinssport - lfd. Nrn. 15 und 16**

Die an den Gesundheitssportverein verpachtete Turnhalle Albert-Dehne-Straße soll an den Innenwänden eine Verfüllung mit Wärmeschutzverkleidung erhalten. Diese Maßnahme dient dem Ziel der Energiekostensenkung und stellt eine Modernisierung dar. Auf der Sportstätte des SV Halle e.V. wird der Abriss einer alten Schlosserei geplant. Dieses Gebäude ist völlig veraltet und seit Jahren ungenutzt. Auf den entstehenden Nutzflächen sollen neue Sportflächen für den Vereinssport entstehen.

### **1d) Zurückgestellte Maßnahme – lfd. Nr. 17**

Bei der HRV Böllberg/Nelson e.V. ist auf Grundlage einer Auflage der Unteren Wasserbehörde die Sanierung der biologischen Kläranlage erforderlich. Derzeit wird geprüft, ob hier ein Zusammenhang mit dem Hochwasser im Jahr 2013 zu sehen ist. Sollte dies nicht bestätigt werden, wird diese Maßnahme dem Sportausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **2. Investitionsmaßnahmen (Anlage 2)**

Im Haushaltsplan 2019 wurden unter dem PSP-Element 8.42101001 für Investitionsmaßnahmen der Pachtvereine auf verpachteten städtischen Sportanlagen 276.600 EUR eingestellt. Das im Jahr 2018 begonnene Projekt „Neubau Naturrasenplatz des BSV Ammendorf“ wird über das PSP-Element 8.42101046 gefördert; hier sind im Haushaltsplan 2019 23.400 EUR veranschlagt. Insgesamt sind damit für die Förderung von Sportvereinen für investive Baumaßnahmen auf Sportanlagen für das Jahr 2019 300.000 EUR im Haushaltsplan 2019 eingestellt.

Es werden folgende Maßnahmen zur Förderung vorgeschlagen:

### **2a) Erweiterung oder Ausbau von Sportflächen für den Vereinssport lfd. Nrn. 1 - 3**

#### lfd. Nr. 1: Neubau Naturrasenplatz (Fußball) auf der Sportstätte des BSV Ammendorf e.V.

Der BSV Ammendorf e.V. hat die ehemalige Fläche des Freibades Ammendorf als Sportstätte von der Stadt Halle (Saale) mit dem Ziel gepachtet, hier einen neuen Naturrasenplatz zu errichten. Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf und Kostensteigerungen durch unvorhersehbare Probleme im Baugrund sind Zusatzkosten entstanden, welche nur durch eine erhöhte Gewährung von Fördermitteln gedeckt werden können.

#### lfd. Nr. 2: Neubau Kletteranlage der IG Klettern Halle/Löbejün e.V.

Die IG Klettern Halle/Löbejün e.V. wird von der Stadt Halle (Saale) eine Fläche am Thüringer Bahnhof zum Zwecke der Errichtung einer Kletteranlage pachten. Diese Kletteranlage wird alle Voraussetzungen erfüllen, um sportlich hohen Ansprüchen (Normen zur Austragung von internationalen Meisterschaften) zu genügen. Die neue Anlage wird in unmittelbarer Nähe zur bereits bestehenden Kletterwand („Mitropawand“) errichtet.

#### lfd. Nr. 3: Umbau Tennisplatz in Padelplatz beim Halleschen Tennisclub (HTC) Peißnitz

Mit dem Umbau eines vorhandenen Tennisplatzes zum Padelplatz wird eine neue, moderne Sportfläche entstehen. Padel-Tennis ist eine tennisähnliche Sportart, die auf kleineren Feldern gespielt wird. Das Spielfeld wird durch einen Glas-Stahlgitter-Käfig eingegrenzt, dessen Wände, wie beim Squash, als Rückschlagfläche genutzt werden können.

## **2b) Aufrechterhaltung des Sportbetriebs – lfd. Nrn. 4 - 8**

### lfd. Nrn. 4 bis 6: Zisternenanlage und Brunnenbau zur Flächenbewässerung

Die unter den Nrn. 4 bis 6 beantragten Maßnahmen beinhalten den Neubau einer Zisternenanlage auf der Sportstätte des PSV Halle e.V. und den Neubau eines Brunnens auf der Sportstätte des SV „1948“ Bruckdorf e.V. sowie auf der Sportstätte des Reideburger Sportvereins 1990 e.V. Diese Maßnahmen sind zur ausreichenden Bewässerung der Fußballplätze und damit zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs dringend erforderlich.

### lfd. Nr. 7: Kabinenerweiterung (Anbau) auf der Sportstätte des FSV 67 Halle e.V.

Der FSV 67 Halle e.V. hat zur Absicherung seines Trainings- und Spielbetriebs eine Erweiterung seiner Umkleidekapazitäten geplant. Angrenzend an das Bestandsgebäude soll ein Anbau errichtet werden. Mit dieser Erweiterung kann die Sportstätte in stärkerem Umfang als bisher genutzt werden. Die Maßnahme ist derzeit nur als „Nachrücker“ zur Förderung seitens des Landesverwaltungsamtes vorgesehen. Der Sportverein hat aus diesem Grund vorsorglich eine Höherförderung bei der Stadt Halle (Saale) beantragt. Im Falle der Bewilligung von Landesmitteln wird der Zuschuss der Stadt Halle (Saale) entsprechend reduziert.

### lfd. Nr. 8: Anschaffung und Aufstellen von 2 Lagercontainern auf der Sportstätte der TSG Wörlitz-Böllberg e.V.

Mit der Anschaffung und Aufstellung von zwei Lagercontainern wird eine sichere und zweckentsprechende Lösung zur Aufbewahrung von Arbeitsgeräten zur Pflege von sportlichen Nutz- und Nebenflächen sowie von Sportmaterialien gewährleistet. Die bisherigen Container sind marode und nicht mehr nutzbar.

## **2c) Zurückgestellte Maßnahme – lfd. Nr. 9**

Der Reitsportverein Halle (Saale) e.V. hat für die Errichtung einer neuen Reitsportanlage auf dem Grundstück Am Kinderdorf 4 in Halle-Neustadt eine Förderung beantragt. Da die baurechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Sportstätte noch nicht abschließend geklärt sind, kann diese Maßnahme noch nicht zur Förderung vorgeschlagen werden.

### **Familienverträglichkeitsprüfung:**

Aus sportfachlicher Sicht werden die in der Anlage dargestellten Maßnahmen auf Sportanlagen unter dem Gesichtspunkt der Familienverträglichkeit positiv eingeschätzt und befürwortet.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 - Förderung von Sportvereinen für Sanierungsmaßnahmen auf Sportanlagen 2019
- Anlage 2 - Förderung von Sportvereinen für Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2019